



Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, 3. Dezember 2021

Ökosozielles Steuerreformgesetz 2022 – Teil 1 (BMF), Teil 2 (BMK), Teil 3 (BMSGPK)
Begutachtungen ~24196~, ~24197~, ~24198~
GZ: 2021-0.775.710, 2021-0.779.002, 2021-0.776.034

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Alfred!

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Walter!

Der Gemeindebund Steiermark bedankt sich für die Übermittlung der Schreiben vom 08.11.2021 zu obigem Betreff mit den darin enthaltenen Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:

Viele Maßnahmen der Steuerreform werden größere Auswirkungen auf die Ertragsanteile der Gemeinden in den Jahren 2023 und 2024 haben. Die fortgesetzte Lohnsteuersenkung soll Mitte 2022 (Senkung der 2. Progressionsstufe von 35 auf 30 Prozent) und Mitte 2023 (Senkung 3. Progressionsstufe von 42 auf 40 Prozent) wirksam werden. Die in Aussicht genommene Senkung der Körperschaftsteuer soll ebenfalls in zwei Stufen (2023 von 25 auf 24 Prozent und 2024 auf 23 Prozent) erfolgen. Hinzu kommen steuerliche Maßnahmen wie etwa die Erhöhung des Familienbonus (Steuerabsetzbetrag) von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr ab Mitte 2022 sowie bereits mit Jahresbeginn 2022 eine Steuerbefreiung auf Erfolgsbeteiligungen von Mitarbeitern in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro Jahr.

Zudem kommt es zur Einführung einer CO₂-Bepreisung, welche als wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs gewertet wird. Eine Tonne an CO₂-Emissionen soll ab Mitte 2022 mit 30 Euro und ansteigend bis 2025 mit 55 Euro besteuert werden.

Der Bund plant, die CO₂-Steuer als ausschließliche Bundesabgabe zu behandeln und damit Förderungen wie den CO₂-Bonus zu finanzieren.

Der Gemeindebund Steiermark hält dazu fest, dass diese ökosoziale Steuerreform sehr viele positive Aspekte beinhaltet. Jedoch geht das **Entlastungsvolumen von 18 Mrd. Euro auch zu Lasten der Gemeinden.** Die Gemeinden werden zwar regelmäßig an den Mindereinnahmen beteiligt, sind dies jedoch nicht an allfälligen Mehreinnahmen.

Wir fordern daher eindringlich, dass neue Abgaben grundsätzlich als gemeinschaftliche Bundesabgaben einzurichten sind, damit die Einnahmen auch den Ertragsanteilen zukommen. Gemeinden haben massiv mit Kostensteigerungen zu kämpfen und benötigen diese zusätzlichen Mittel dringend für die Besorgung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer